

Lehrplan

für die Berufsfachschule III

Fachrichtung Sozialwesen

**Ausbildungsgang zur staatlich geprüften
Pflegeassistentin / zum staatlich geprüften
Pflegeassistenten**

August 2015

Impressum

Lehrplan für die Berufsfachschule III (BFS III) mit der Fachrichtung Sozialwesen

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 – 22
24105 Kiel

in Kooperation mit dem
Landesseminar Berufliche Bildung am
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen
<http://www.iqsh.schleswig-holstein.de>

© MSB August 2015

Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Inhaltsverzeichnis

1 Leitgedanken	4
2 Voraussetzungen und Ausbildungsziel	5
3 Aufgaben einer staatlich geprüften Pflegeassistentin/ eines staatlich geprüften Pflegeassistenten	6
4 Deutscher Qualifikationsrahmen	7
5 Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	9
7 Struktur des Ausbildungsganges	13
7.1 Vernetzung Lernort Schule und Praxis	14
7.2 Betriebliche Ausbildungsphasen (Praxiszeiten)	14
8 Fachcurriculum	15
9 Berufsübergreifender Lernbereich	15
10 Berufsbezogener Lernbereich	19
10.1 Lernfeld 1	20
10.2 Lernfeld 2	21
10.3 Lernfeld 3	22
10.4 Lernfeld 4	24
10.5 Wahlpflichtbereich	25
11 Leistungen und ihre Bewertung	31
11.1 Bewertungskriterien	31
11.2 Bewertungsbereiche	32
11.3 Notenfindung	33
11.4 Abschlussprüfungen.....	33

1 Leitgedanken

Die Berufsausübung im Berufsfeld Sozialwesen ist weitgehend handlungsbestimmt. Allein aus diesem Sachverhalt heraus erfordert es die berufliche Ausbildung, den Unterricht handlungsorientiert zu gestalten und auf diese Weise junge Menschen für die Forderungen des Berufslebens zu befähigen. Denn diese Forderungen sind selbstständiges Planen, Durchführen, Beurteilen und Verbessern von Arbeitsaufgaben im Rahmen der Berufstätigkeit.

Folglich orientiert sich das Lernen an der berufsbildenden Schule an konkretem beruflichen Handeln einerseits und andererseits an damit verbundenen vor- und aufbereitenden Gedankengängen, welche auch das gedankliche Nachvollziehen der Handlungen anderer umfassen. Diese gedankliche Durchdringung beruflicher Arbeit als Reflexion der Vollzüge des Handelns ist die Voraussetzung für das Lernen vor, in und aus der Arbeit, also für lebenslanges Lernen insgesamt.

Weiterhin erweitert berufliche Bildung die vorher erworbene allgemeine Bildung und legt Grundlagen für weiterführende Bildungsgänge. Das hat Auswirkungen auf die praktische Anwendung dieses Lehrplans. Die Beschreibung der Kompetenzen und die Auswahl der Inhalte muss die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, eine Entwicklung, die sich parallel zur Qualifizierung zur Ausbildung in einem Beruf vollzieht.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern und fächerübergreifende Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen fördern neben der Qualifizierung zur Berufsausbildung die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen. Jugendliche und junge Erwachsene unterscheiden sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und lebensweltlichen Erfahrungen. Handlungsorientierter Unterricht lässt den Unterschied in den Hintergrund treten und fördert Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend.

2 Voraussetzungen und Ausbildungsziel

Die Berufsfachschulverordnung (BFSVO) vom 09. Juli 2013 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 213), geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 196), regelt die Aufnahmevoraussetzung für die Berufsfachschule Typ III, Fachrichtung Sozialwesen.

Die Berufsfachschule Sozialwesen gemäß § 2 Abs. 5 BFSVO umfasst drei beziehungsweise zwei Schulleistungsjahre einschließlich etwaiger nach der Stundentafel vorgeschriebener betrieblicher Ausbildungsphasen (Praxiszeiten). Die Berufsfachschule qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit, wie sie auch duale Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz vorsehen, und fördert die Allgemeinbildung.

Bei der Ausbildung zur staatlich geprüften Pflegeassistentin / zum staatlich geprüften Pflegeassistenten handelt es sich um eine berufsqualifizierende Erstausbildung. Sie soll – dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer basiswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechend, wie zum Beispiel der Ernährungslehre, Pädagogik und Psychologie – fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen vermitteln.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten verfügen über Kompetenzen, die sie befähigen, in pflegerischen und hauswirtschaftlichen Arbeitsfeldern unterstützend tätig zu werden. Sie assistieren den jeweiligen Fachkräften der Einrichtungen und können die ihnen übertragenen Aufgaben professionell durchführen.

Dabei ergeben sich Einsatzmöglichkeiten beispielsweise in Krankenhäusern, in stationären und ambulanten Alten- und Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, psychiatrischen Institutionen, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Privathaushalten.

Der Ausbildungsgang der zweijährigen Ausbildung zur Staatlich geprüften Pflegeassistentin / zum Staatlich geprüften Pflegeassistenten kann auf den Erwerb der Fachhochschulreife vorbereiten und durch eine Zusatzprüfung mit dieser abschließen.

Der vorliegende Lehrplan berücksichtigt die Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der KMK vom 17. Oktober 2013) sowie die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der KMK vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001).

3 Aufgaben einer staatlich geprüften Pflegeassistentin / eines staatlich geprüften Pflegeassistenten

Kennzeichnend für das Berufsbild ist ein breit gefächertes Tätigkeitsfeld mit wechselnden zu koordinierenden Aufgaben. Im Mittelpunkt stehen personenbezogene Dienstleistungen der Pflege, Versorgung und Betreuung. Neben der voraussetzenden Motivation zu Ausbildung und Beruf benötigen die Schülerinnen und Schüler eine grundsätzliche Bereitschaft, sich auf zwischenmenschliche Erfahrungen einzulassen. Dies bedeutet auch, die persönlichen Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren und sie gegebenenfalls zu verändern. Zur Versorgung gehören basispflegerische Versorgungen im häuslichen und institutionellen Bereich sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Gesunderhaltung im Rahmen aktivierender Pflege. Weiterhin gehören zur ganzheitlichen Versorgung Tätigkeiten aus dem hauswirtschaftlichen Einsatzbereich und Hilfen bei der Alltagsverrichtung, wie zum Beispiel Wäscheversorgung, Reinigung und Wohnumfeldgestaltung. Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen für Menschen in verschiedenen Lebenssituationen umfassen beispielsweise Hilfen bei Alltagsverrichtungen, Motivation, Kommunikation und Beschäftigung. Die Aufgaben müssen aufeinander abgestimmt und in komplexen Arbeitsprozessen vernetzt werden.

Der Standard der Dienstleistungen bestimmt maßgeblich die Lebensqualität der zu versorgenden Person. Deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler ein umfassendes Qualitätsbewusstsein entwickeln.

Ganzheitliche Betreuungskonzepte erfordern die Abstimmung mit anderen Tätigkeitsbereichen und die Nutzung externer Dienstleistungen, weshalb die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams notwendig ist. Bedingt durch die biografischen Voraussetzungen und die Interessen der Klientinnen und Klienten wird von den Schülerinnen und Schülern neben pflegerischen und hauswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten Gleiches auch im Bereich der Betreuung erwartet. Dazu gehören einfache Maßnahmen der Beschäftigung bis hin zur kreativen Gestaltung, Singen und Tanzen und die Freude an der Bewegung, Toleranz gegenüber traditionellen Werten und Inhalten (z. B. Vorlesen, Zuhören, alte Geschichten) sowie kommunikative Fähigkeiten (erweiterter Sprachgebrauch und Sprachverständnis sowie nonverbale Kommunikation).

Folgende Aufgaben gehören zum Tätigkeitsfeld einer staatlich geprüften Pflegeassistentin / eines staatlich geprüften Pflegeassistenten:

- Fachkundige Durchführung von grundpflegerischen Maßnahmen im Rahmen vorgegebener beziehungsweise vorhandener Pflegepläne und Pflegestandards
- Umfassende und ganzheitliche Wahrnehmung und Beobachtung der Klientinnen und Klienten und ihrer Angehörigen in ihrem sozialen, institutionellen und familiären Umfeld
- Durchführung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten je nach Bedürfnislage der Klientinnen und Klienten und deren gesundheitlicher und sozialer Situation
- Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Mitwirkung bei Maßnahmen zur Erhaltung der eigenständigen Lebensführung, zur Rehabilitation und zur Gesundheitsvorsorge
- Sozialpflegerische Unterstützung der Klientinnen und Klienten und die Förderung der soziokulturellen Aktivitäten
- Durchführung von Maßnahmen der Ersten Hilfe
- Mitwirkung bei der Pflegeadministration, der Dokumentation und Qualitätssicherung
- Förderung gesunder Ernährung unter Berücksichtigung der Ernährungsbedürfnisse verschiedener Klientengruppen
- Herstellung von Speisen und Getränken unter den Aspekten von Qualitäts- und Gesundheitsbewusstsein
- Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten nach hygienischen und ergonomischen Gesichtspunkten und unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften
- Umsetzung von ökonomischen Prinzipien und Umweltbewusstsein in den unterschiedlichen hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen
- Förderung und (Re-)Aktivierung kreativer und musischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Integration öffentlicher und medialer Angebote
- Förderung sozialer Kontakte innerhalb und außerhalb des Wohnumfeldes
- Entwicklung von und Begleitung bei alltags- und freizeitgestaltenden Maßnahmen

4 Deutscher Qualifikationsrahmen

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) weist acht Niveaustufen aus, die denjenigen des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zugeordnet werden können. Damit wird die notwendige Transparenz und Durchlässigkeit gegenüber anderen europäischen Bildungssystemen hergestellt.

Jede DQR-Niveaustufe wird dazu durch den Niveauindikator zusammenfassend charakterisiert. Er beschreibt die Anforderungsstruktur in einem Lern- oder Arbeitsbereich, in einem

wissenschaftlichen Fach oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Architektur der gesamten DQR-Matrix macht deutlich, dass im deutschen Bildungssystem ein ganzheitliches Kompetenzverständnis von zentraler Bedeutung ist.

Die Qualifikation an der Berufsfachschule zur staatlich geprüften Pflegeassistentin / zum staatlich geprüften Pflegeassistenten ist entsprechend dem DQR-Handbuch auf Niveaustufe 4 verortet.

Niveau 4			
Über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbstständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen erbringen.	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.

Abb. 1: DQR-Matrix¹

¹ Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (Hrsg.): Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten. S. 18. Berlin : BMBF. 2013.

5 Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten sind in Einrichtungen der pflegerischen Versorgung tätig. Hierzu gehören Institutionen der stationären und ambulanten Pflege, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Wohngemeinschaften für Menschen mit speziellen Bedürfnissen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Ausübung der beruflichen Tätigkeit erfolgt immer unter der Verantwortung einer examinierten Pflegekraft, jedoch in hohem Maße eigenverantwortlich, und ist einem ständigen Wandel unterworfen. Aus diesem Grund sollen Schülerinnen und Schüler nachgewiesene Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung nutzen und dazu befähigt werden, lebenslang zu lernen. Dieser Lehrplan für die Ausbildung zur Pflegeassistentin / zum Pflegeassistenten ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird. Er orientiert sich an einem Verständnis von Bildung als individuellem und sozialem Prozess.

Die in den Lernfeldern beschriebenen Kompetenzen sind auf das berufliche Handeln ausgerichtet. Dadurch werden Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen befähigt. Integraler Bestandteil der Ausbildung ist, basierend auf dem Erwerb der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert. Die berufliche Identität ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden. Das impliziert ebenfalls die Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten. Der Erwerb von Kompetenzen schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen und eröffnet die Möglichkeit, sich lebenslang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten. Kompetenzen werden unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

- Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.
- Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten, über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

- Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, das heißt, eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.
- Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, Bedürfnisse und Interessen anderer wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst-)kritisch auseinanderzusetzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander:

Sachkompetenz	Methodenkompetenz
Sachverhalte, Fakten, Regeln, Begriffe erfassen, erkennen Argumente, Erklärungen verstehen Zusammenhänge beurteilen, bewerten Fachterminologie, korrekte Sprache verwenden Fakten, Regeln, Begriffe anwenden Gelerntes auf neue Anforderungssituationen übertragen	planen, organisieren, strukturieren, ordnen Problemlösestrategien anwenden, nachschlagen, nachfragen Ergebnisse präsentieren, gestalten, visualisieren Informationstechnologien nutzen, Hilfsmittel verwenden verwendete Methoden reflektieren
Selbstkompetenz	Sozialkompetenz
Selbstvertrauen entwickeln, Einstellung zu einem Thema haben kritische Selbsteinschätzung üben, mit Misserfolgen umgehen eigene Meinungen vertreten, eigenverantwortlich handeln Lernprozesse und eigene Ziele mitplanen und anstreben Lernergebnisse selbst überprüfen und überarbeiten eigene Lernwege verfolgen, reflektieren und entscheiden	sich in andere/wechselnde Situationen hineinversetzen sich identifizieren/distanzieren zusammenarbeiten, Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen mit Konflikten angemessen umgehen partner- und situationsgerecht handeln Gespräche führen/leiten Argumente austauschen, aufeinander eingehen

Bildung erweitert sich so im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, was ein reflektiertes Verständnis von Zusammenhängen zwischen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Ethik, Wirtschaft, Politik und Kultur und individuellen Handlungsmöglichkeiten einschließt.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten haben eine hohe berufliche Motivation und sind in der Lage, sich selbst und andere Menschen entsprechend der jeweiligen Situation zu motivieren. Gemeinsam mit ihren Klientinnen und Klienten können sie verschiedene Aktivitäten situationsgerecht planen und durchführen.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten verfügen über eine fundierte Beobachtungsfähigkeit. Sie sehen in der Beobachtung die Grundlage für alle pflegerischen und hauswirtschaftlichen Handlungsprozesse. Sie können bestimmte Ereignisse, Vorgänge, Erlebens-, Verhaltens- oder Handlungsweisen wahrnehmen und verstehen. Sie wenden verschiedene Beobachtungsformen und -methoden an und können die Ergebnisse dokumentieren und gegebenenfalls weiterleiten.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten setzen sich kritisch mit der eigenen Person und dem eigenen Bild von Kindern, Jugendlichen, Menschen im höheren Lebensalter sowie mit Kranken und Menschen mit Beeinträchtigungen auseinander. Sie beurteilen die Wirkung und Bedeutung der eigenen Persönlichkeit in der pflegerischen Arbeit und im Team. Auf der Grundlage einer selbstkritischen Reflexion erkennen sie die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten gestalten professionelle Beziehungen zu ihren Klientinnen und Klienten, Angehörigen und in einem interdisziplinären Team. Sie sind sich ihrer Stellung in der jeweiligen Beziehung bewusst und können Handlungen entsprechend aufeinander abstimmen. Sie handeln partizipativ in dem Sinne, als sie die Beteiligung der Zielgruppe des jeweiligen Arbeitsfeldes an allen sie betreffenden Entscheidungen mit dem Ziel einer weitestgehenden Teilhabe an der Gesellschaft berücksichtigen.

Auf der Grundlage von Empathie und unter Berücksichtigung von Befinden und Bedürfnissen können sie angemessen auf ihr Gegenüber reagieren. Sie begegnen ihren Partnern mit Respekt, Verständnis und Höflichkeit.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten wenden grundlegende Techniken der Kommunikation an. Auf dieser Grundlage führen sie Gespräche mit Klientinnen und Klienten und im Team jederzeit situationsangemessen. Als Mitglied eines Teams äußern sie ihre Meinung und beteiligen sich am fachlichen Austausch. Sie reflektieren ihr Kommunikationsverhalten kritisch und nutzen die Kommunikation zum Erwerb und Austausch von Informationen, weiterhin kommunizieren sie auf der Metaebene und wenden Methoden des Konfliktmanagements an.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten arbeiten eng mit den Verantwortlichen zusammen und beteiligen sich aktiv an der Lösung von Aufgaben gemeinsam

im Team. Sie tragen zur Gestaltung entwicklungsfördernder Lebensräume sowie zur zweckmäßigen und ästhetischen Gestaltung der Einrichtungen bei. Sie unterstützen die Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Klientinnen und Klienten. Sie integrieren die Nutzung lebensraumnaher öffentlicher Angebote. Mit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Arbeitsabläufen und Arbeitsorganisationen der jeweiligen Institution sind sie vertraut und integrieren sich zuverlässig. Dabei arbeiten sie nach einem eigenen Zeit- und Arbeitsplan.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten beherrschen die Grundzüge eines effektiven Zeitmanagements. Sie sind fähig, eigenes Handeln über verschiedene Zeiträume zu planen und deren Realisierung kritisch zu reflektieren.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen und wenden unterschiedliche Medien zur Präsentation ihrer Ergebnisse an.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten beachten individuelle, ökonomische und ökologische Ressourcen, um die unterschiedlichen Zielgruppen bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu unterstützen und ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz), zu stärken.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten leben in ihrer Beruflichkeit das Konzept der Inklusion im Sinne des Verstehens von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Inklusion berücksichtigt zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer und pflegerischer Prozesse. In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance pädagogischen und pflegerischen Handelns. Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, Menschen bei der Entfaltung persönlicher Werthaltungen zu begleiten und eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden.

6 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen für den Erwerb der Fachhochschulreife fördert

- den Erwerb gesicherten fachlichen Wissens zur Verwendung auch in fachübergreifenden Zusammenhängen
- den Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbstständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- verlässliche sach- und problembezogene Kooperation und Kommunikation

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten stärkt den sachorientierten und kritischen Umgang mit den Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. Die Nutzung zeitgemäßer Informationstechnologien und die Anwendung digitaler Medien eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Studium oder in der Berufstätigkeit angeknüpft werden kann.

7 Struktur des Ausbildungsganges

Die Lernfelder sind fachübergreifend angelegt und stellen insgesamt einen beruflichen Qualifikationsprozess dar. Sie lassen sich aus den beruflichen Handlungssituationen ableiten. Innerhalb dieser Lernfelder werden für den Unterricht Lernsituationen geschaffen, deren Inhalte und Struktur sich aus den komplexen beruflichen Handlungssituationen ergeben.

Die Lernfelder werden chronologisch unterrichtet und kontinuierlich bewertet und abgeschlossen, bevor ein neues Lernfeld begonnen wird. Der Wahlpflichtbereich wird über die gesamte Dauer der Ausbildung kontinuierlich unterrichtet. Es ist nicht notwendig, ein Lernfeld vor Beginn der Praxiswochen abzuschließen.

Berufsrelevante Methoden und Verfahren, Kommunikations- und Arbeitsmethoden ergeben sich in den Lernfeldern aus den konkreten Lernsituationen, in denen kooperativ im Team gearbeitet wird. Der Verzahnung von Theorie und Praxis kommt eine große Bedeutung zu, die es in den Praxisräumen entsprechend der Sachausstattung der Schulen abzubilden gilt.

7.1 Vernetzung Lernort Schule und Praxis

Bestandteil der Ausbildung sind Praxiszeiten im Umfang von 1280 beziehungsweise 1200 Stunden, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten sind. Dabei muss mindestens ein Praxiseinsatz in einem Betrieb stattfinden, in dem die spezifischen Inhalte des Wahlpflichtbereichs abgedeckt werden. Die Praxisbetreuung erfolgt durch die Lehrkräfte mit zweitem Staatsexamen, die im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung im berufsbezogenen Lernbereich eingesetzt sind. Die Praxiszeiten werden von den Lehrkräften während der Unterrichtszeit vor- und nachbereitet. Die Organisation und zeitliche Lage der Praxiszeiten liegt im Ermessen der Schule.

7.2 Betriebliche Ausbildungsphasen (Praxiszeiten)

In der betrieblichen Ausbildung findet der Theorie-Praxis-Transfer statt. Dadurch erhält der Lernort „Betrieb“ einen hohen Stellenwert. Die Qualität der Ausbildung wird nur durch eine enge Kooperation zwischen den beiden Lernorten gewährleistet. Deshalb sind in jedem Ausbildungsjahr Phasen der betrieblichen Ausbildung abzuleisten. Diese dienen anfangs der Orientierung, später der Erweiterung und der Festigung der beruflichen Handlungskompetenz. Die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung wird über das Praxisbegleitheft (Tätigkeitskatalog) verbindlich definiert. Gleichzeitig dient es den Schülerinnen und Schülern als Nachweis der Entwicklung ihrer beruflichen Handlungskompetenz.

Während der Praxiszeiten stellen die Schülerinnen und Schüler Kontakt zu Klientinnen und Klienten her und erfassen deren Situation und Lebenswelt. Sie setzen sich mit der Berufsrolle im Sinne der beruflichen Orientierung auseinander und schätzen ihre persönliche Eignung für den Beruf ein. Sie erproben berufliches Handeln in wechselnden Institutionen beziehungsweise Bereichen und vertiefen und reflektieren dieses. In diesem Zusammenhang beobachten, beschreiben und reflektieren sie die Faktoren, die das Verhalten und das Selbstverständnis der eigenen Person und der Klienten beeinflussen.

8 Fachcurriculum

Der Erwerb der formulierten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens. Die in den einzelnen Lernfeldern gegebenenfalls aufgezählten, möglichen Inhalte stellen eine beispielhafte Auswahl dar. Die Gestaltung der Lernfelder orientiert sich an den Arbeits- und Produktionsprozessen in der betrieblichen Realität. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Lernsituationen und die dazugehörigen Inhalte werden in den entsprechenden Gremien abgestimmt, um sie der spezifischen Struktur und dem Profil der jeweiligen Schule anzupassen. Dabei sind entsprechende didaktische und methodische Überlegungen anzustellen und gegebenenfalls besondere Schwerpunkte zu setzen. Die Schule entscheidet deshalb eigenständig über die inhaltliche Ausgestaltung der Lernfelder.

Die Fachlehrpläne sind für den wesentlichen Teil der zu unterrichtenden Zeit ausgelegt. Die Planung der gesamten Lernzeit wird in den entsprechenden Gremien abgestimmt und in schulinternen Fachcurricula dokumentiert. Die Gremien verständigen sich außerdem über die Evaluation sowie die gegebenenfalls notwendige Überarbeitung der Fachcurricula.

9 Berufsübergreifender Lernbereich

Die Auswahl der Themengebiete des berufsübergreifenden Lernbereichs orientiert sich maßgeblich an den Lehrplänen der Fächer.

Die angestrebten Kompetenzen der Fächer des berufsübergreifenden Bereichs können abgestimmt mit den Lernfeldern erworben werden. Dabei müssen die Standards für den Erwerb des jeweiligen Bildungsabschlusses erreicht werden, die sich nicht immer in beruflichen Lernsituationen umsetzen lassen. Der Umfang und die Tiefe der möglichen Verzahnung von berufsübergreifenden Inhalten mit den Lernfeldern, beispielsweise bei der Durchführung von Projekten, hängen von den jeweils konkret geplanten oder zu entwickelnden Lernsituationen ab. Die im Unterricht der berufsübergreifenden Unterrichtsfächer angestrebten Kompetenzen sollen sowohl dem beruflichen Bildungsziel als auch dem gegebenenfalls angestrebten allgemein bildenden Schulabschluss dienen. Für die Ausgestaltung eines schulinternen Fachcurriculums wird auf die entsprechenden Publikationen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), Kronshagen, verwiesen.

Für die Fachrichtung Sozialwesen mit der Eingangsvoraussetzung Mittlerer Schulabschluss gelten die entsprechenden fachrichtungsübergreifenden Lehrpläne der BFS III.

Für die Fachrichtung Sozialwesen mit der Eingangsvoraussetzung Erster allgemeinbildender Schulabschluss gelten die Lehrpläne für den fachrichtungsübergreifenden Lernbereich wie folgt:

Im Fach Wirtschaft/Politik und im Fach Deutsch gilt der entsprechende Lehrplan BFS I.

Im Fach Englisch gilt der entsprechende Lehrplan BFS III Englisch, in dem die unterschiedlichen Sprachniveaus berücksichtigt sind.

Im Fach Mathematik gilt der entsprechende Lehrplan BFS I. Die Schulen entscheiden auf Grundlage des Lehrplans BFS I über Ihr Fachcurriculum für den Umfang der dem Bildungsgang zugeordneten 180 Stunden.

Die unten aufgeführten Themenvorschläge sollen der Vernetzung der Inhalte des berufsübergreifenden mit dem berufsbezogenen Lernbereich dienlich sein und damit den berufsrelevanten Kompetenzen gerecht werden.

Themenvorschläge für die Fächer:

Deutsch:

- Kommunikation in der Pflege, z. B. Gesprächsführung, Kommunikationsmodelle, Informations-, Beratungs-, Übergabe-, Erst-, Konfliktgespräche, Supervision, Kommunikation mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schreiben im beruflichen Alltag, z. B. Mitschriften, Berichte, Gesprächsnotizen, Protokolle verfassen, Pflegedokumentation, Biografie, Geschäftsbriefe verfassen, sich bewerben
- Sachtexterörterung am Beispiel beruflicher Themen, z. B. Fixierung in der Pflege, Einsatz von Pflegerobotern
- Literatur in der Pflege, z. B. biografische Ganzschriften, Novelle: U. Timm: Die Entdeckung der Currywurst; einen Lesekreis planen, durchführen und evaluieren; einen Anekdotenkalender gestalten; ein Hörbuch erstellen; eine Gedächtnisstunde mit ausgewählten Gedichten planen, durchführen und evaluieren

Englisch:

- Mein Körper und ich, z. B. Körperteile und Organsysteme benennen, Wer bin ich?, Wie kleide ich mich?
- Menschen in verschiedenen Wohnformen begleiten, z. B. Pflege und Wohnen im Alter
- Erkrankungen, Verletzungen und Symptome beschreiben
- Ernährung, z. B. Lebensmittelbezeichnungen, Rezepte lesen und formulieren
- Aufgaben im Praxiswocheneinsatz beschreiben

Mathematik:

- Grundrechenarten einschließlich Bruchrechnen in Verbindung mit Maßeinheiten, z. B. Einkauf, Kontoführung, Rezeptumrechnungen, einfacher Durchschnitt
- Dreisatz- und Prozentrechnen, z. B. Nährstoffberechnungen, Verteilung von Nährstoffen in Speiseplänen, Medikamentenvorräte, Preisberechnungen mit Rabatt und Skonto
- Verteilungs- und Mischungsrechnen, z. B. Konzentrationen und Verhältnisse von Desinfektionslösungen und Medikamenten(-umschlägen), Mischungspreise
- Rechnen mit Formeln, z.B. Zinsrechnung
- Tabellen und grafische Darstellungen lesen, auswerten und ergänzen, z. B. Nährwerttabellen, Fieberkurven, Trink- und Essprotokolle

Wirtschaft/Politik:

- Sich in der Ausbildung und im Beruf orientieren, z. B. Rechte und Pflichten in der Ausbildung, Jugendarbeitsschutzgesetz, Schweigepflicht, Datenschutz, Berufsgruppen des Gesundheit- und Sozialsystem, Weiterbildungsmöglichkeiten, Träger und Dienste und Einrichtungen, Arbeitsorganisation und Pflegesysteme, Berufsideal
- In der Demokratie mitwirken, z. B. Heimbeirat, Minderheitenschutz, Sozialstaat – Soziale Sicherung, Rechtsstaat – Pflegerecht, Wahlrecht in Betreuungsfall
- Pflege in einen wirtschaftlichen Kontext einordnen, z. B. Vertragsrecht, Umgang mit Geld, Unternehmensformen in der Pflege, Macht der Verbraucher, Ökonomie und Ökologie
- Wirtschaftliche und politische Machtausübung kontrollieren, z. B. Hierarchien in der Pflege, Verantwortung und Ehrenamt, Gewalt gegenüber Pflegeempfängern und gegenüber Pflegekräften (Emanzipation, Ohnmacht, Mobbing), Auswirkungen von Machtmissbrauch auf Menschen, Soziale Netzwerke und Datensicherheit, Mindestlohn, Auflagen an Pflegeinstitutionen, Zertifikate für Pflegeinstitutionen

Religion:

- Menschen begegnen und verstehen, z. B. Anthropologie; kulturelle, soziale, persönliche Gewohnheiten und Normen
- Religiösen und spirituellen Menschen begegnen, z. B. religiöse Grundlagen des menschlichen Handelns, leben und handeln in einer multireligiösen Gesellschaft, Grundlagen verschiedener Religionen und Glaubensrichtungen, Aberglaube und Okkultismus, religiöse Konflikte, ausgewählte Persönlichkeiten
- Menschen in besonderen Lebenslagen begegnen und verstehen, z. B. ethische und religiöse Brennpunkte in der Pflege wahrnehmen, Begleitung sterbender Menschen
- Bräuche, Rituale, Feste, Feierlichkeiten und Symbolik, z. B. ein Osterprojekt planen, durchführen und evaluieren
- Wer heilt hat Recht?!, z. B. Magie und Glaube, Heilungsgeschichten, Besprechen als Heilchance

- Beten als heilende Kraft, z. B. Psalmen und Gebete lesen und sprechen

Sport:

- Persönliche, schulische und berufliche Belastungen wahrnehmen und Ausgleichmaßnahmen anwenden, z. B. Sport als Ausgleich
- Im Alltag und Beruf für den eigenen Körper Verantwortung übernehmen, z. B. rückengerechtes Arbeiten, Rückenschule
- Klientenorientierte Bewegungsangebote planen, durchführen und evaluieren, z. B. Sitztanz, Standardtanz, Gymnastik

10 Berufsbezogener Lernbereich

Ausgangspunkt für das Lernen und die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern sind die konkreten berufsspezifischen Handlungen. In den Kompetenzbeschreibungen der einzelnen Lernfelder werden daher in allen Lernfeldern Handlungen beschrieben, die von den Lernenden im Sinne vollständiger Arbeitsprozesse selbst geplant, durchgeführt, bewertet und gegebenenfalls verbessert werden sollen. Die Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern und fachübergreifende Aspekte einbeziehen. Handlungsorientierung wird damit als Leitkonzeption des Unterrichts verstanden und Unterrichtsinhalte werden folglich handlungssystematisch strukturiert.

Die Lernfelder berücksichtigen didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungssituationen, die in handlungsorientierten Lernsituationen unterrichtlich bearbeitet werden. Berufliche Handlungssituationen generieren sich deshalb aus den Tätigkeitsbereichen der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung sowie der Beschäftigung. Die einzelnen Lernfelder und der Wahlpflichtbereich orientieren sich an Kompetenzen, die angestrebt werden, und berücksichtigen ebenfalls die Kompetenzen, die im Rahmen des DQR zu vermitteln sind. Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz werden durchgängig in allen Lernfeldern vermittelt.

Die Bezeichnung der Lernfelder richtet sich nach den jeweiligen Handlungskompetenzen, die im Lernfeld erworben werden sollen, und bringt damit die berufliche Handlungskompetenz zum Ausdruck, die im Rahmen der Ausbildung zu vermitteln ist. Die Zielformulierung ist abhängig von den zu erwerbenden Kompetenzen und Qualifikationen sowie Inhalten der Lernfelder. Die beschriebenen Inhalte stehen immer im Bezug zu dem im Lernfeld formulierten Ziel und konkretisieren dieses.

Jedes Lernfeld enthält einen Zeitrichtwert in Form eines vorgegeben Stundenumfanges.

Bei Lernfeld 1 handelt es sich nach der Definition von Lisop und Huisinga² um ein Basislernfeld. Hier wird „eine grundlegende theoretische Orientierung zur Vermeidung von Verwirrung bei der Begegnung mit praktischen Arbeitsvollzügen“³ vermittelt.

Die übrigen Lernfelder und der Wahlpflichtbereich lassen sich den Lernfeldern subjektbezogener besonderer Qualifikation⁴ zuordnen. Das bedeutet, dass hier neben den fachlichen Inhalten besonders auch Transfer und Reflexivität, gesellschaftliche Interessen und Konflikte sowie kulturelle und sozialisatorische Faktoren berücksichtigt werden.

² Lisop/Huisinga: Exemplarik – eine Forderung der KMK. Handreichungen. In: Beiheft 15 zur ZBW. Franz Stifter Verlag : Stuttgart. 2000.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

10.1 Lernfeld 1

Lernfeld	Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung leisten
<p>Zu erreichende Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen erste basispflegerische Versorgung, führen diese durch und reflektieren sie im Sinne aktivierender Pflege und unter Beachtung individueller Bedürfnisse, Ressourcen und Anforderungen der Klientinnen und Klienten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten beruflich professionelle Beziehungen unter Berücksichtigung von Empathie und Distanzierung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen, analysieren und kontrollieren die Lagerung, Vor- und Zubereitung von Nahrungsmitteln, das Anrichten und Servieren von Mahlzeiten und die Instandhaltung von Bewohner- und Heimtextilien.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihr Handeln vor dem Hintergrund hygienischer Richtlinien der zuständigen Institutionen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erfassen spezifische Bedürfnisse, Erwartungen und Kompetenzen aller am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligten Personengruppen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen und führen eine jahreszeitlich angepasste Beschäftigung für Klientinnen und Klienten unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten und führen Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung von belastenden Situationen durch.</p>	
<p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflege als Beruf• Berufliche Beziehungen und kommunikatives Handeln• Basispflegerische Maßnahmen und anatomisch-physiologische Grundlagen• Hygiene• Lebensmittelkunde und -lagerung• Nahrung zubereiten, anrichten, servieren, verteilen und anreichen• Jahreszeitliche Beschäftigung	

10.2 Lernfeld 2

Lernfeld	Gesundheit fördern und präventiv handeln
<p>Zu erreichende Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen und beurteilen die Bedürfnisse und Ressourcen der Klientinnen und Klienten unter dem Aspekt von Einschränkungen des Bewegungssystems und leiten hieraus präventive Maßnahmen der pflegerischen Versorgung, Ernährungssituation und Beschäftigung ab.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Kenntnisse über lebensalterbezogenes und gesundheitsförderndes Verhalten im Rahmen einer rehabilitativen Arbeit und versorgen und beraten die Klientinnen und Klienten entsprechend.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den Ernährungszustand der Klientinnen und Klienten und stellen Nahrung und Getränke bedarfsgerecht zusammen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler hinterfragen die eigene Gesundheitssituation und Gestaltung des Arbeitsplatzes und leiten Maßnahmen zur eigenen Gesundheitserhaltung ab.</p>	
<p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Erkrankungen des aktiven und passiven Bewegungsapparats• Einsatz von Hilfsmitteln• Einsatz von prophylaktischen Maßnahmen• Beschäftigungsangebote zur Bewegungsförderung• Body-Mass-Index (BMI), Ernährungs- und Flüssigkeitsbilanz• Genuss-, Gesundheits- und Eignungswert von Lebensmitteln, Lebensmittelvielfalt• Rehabilitation und Stressprävention	

10.3 Lernfeld 3

Lernfeld	Beobachten, Informieren, Planen, Dokumentieren in der Pflege
<p>Zu erreichende Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre eigene Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit, um mögliche Veränderungen der Klientinnen und Klienten erkennen zu können und hieraus pflegerische Maßnahmen abzuleiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Einschränkungen der Sinneswahrnehmung der Klientinnen und Klienten und planen und dokumentieren eine bedarfsgerechte Versorgung, für die sie exemplarisch ausgewählte Dokumentationssysteme nutzen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden verschiedene Merkmale der Persönlichkeit der jeweiligen Klientinnen und Klienten und berücksichtigen diese bei der Gestaltung von Pflege- und Alltagssituationen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Lebenssituation von Menschen in unterschiedlichen Kulturen, Religionen und sozialen Gruppen auseinander und zeigen die physischen, psychischen und soziokulturellen Einflüsse der Klientinnen und Klienten auf.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren künstlerische Arbeiten und setzen deren Aussagegehalt in Beziehung zu den Klientinnen und Klienten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Erhebung der Biografie und Erstellung der Pflegeplanung im Pflegeprozess mit und organisieren ihre Arbeit entsprechend.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Durchführung ärztlich veranlasster therapeutischer und diagnostischer Verrichtungen mit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren im Pflegebericht, unter Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen, selbstständig die durchgeführten Tätigkeiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erstellen auf Grundlage ihrer Beobachtung und Informationsbeschaffung zum Ernährungsverhalten und -zustand der Klientinnen und Klienten bedarfsgerechte Kostpläne.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen Veränderungen der Pflegesituationen durch gezieltes Beobachten, erstatten Bericht und handeln angemessen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit anderen Berufsgruppen, unter Reflexion der Situation und der eigenen Rolle, zusammen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Beschaffenheit von Textilien mithilfe der Textilkennzeichnung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kooperieren mit anderen Betreuungs- und Hilfsdiensten im Umfeld der zu betreuenden Personen.</p>	
<p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen von Wahrnehmung und Beobachtung, Beobachtungskriterien, Beobachtungs- und Wahrnehmungsfehler • Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des Sinnessystems • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Erkrankungen des Sinnessystems 	

- Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Diabetes
- Messung, Beurteilung und Dokumentation von Vitalwerten
- Beurteilung von Ausscheidungen
- Persönlichkeitsmerkmale
- Alltagsgestaltung
- Bedeutung der Wohnumwelt
- Bildanalyse
- Erstellung von Kostplänen
- Textilkennzeichnung

10.4 Lernfeld 4

Lernfeld	Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen
<p>Zu erreichende Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler pflegen Klientinnen und Klienten mit Beeinträchtigungen situativ angemessen unter Berücksichtigung der Ressourcen, erkennen Veränderungen der Pflegesituation und reagieren angemessen.</p> <p>Dabei respektieren Sie besonders kulturelle, religiöse oder sexuelle Orientierungen der Klientinnen und Klienten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen grundpflegerische sowie ausgewählte spezielle Pflegemaßnahmen in stabilen Pflegesituationen durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen und beurteilen Notfallsituationen durch gezielte Beobachtungen, Berichterstattung und adäquate Hilfestellungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen und pflegen Menschen in der Endphase ihres Lebens.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in interdisziplinären Teams und reflektieren die eigene berufliche Rolle im Hinblick auf ein professionelles Rollenverständnis, um bei diagnostischen und kurativen Verrichtungen unterstützend tätig sein zu können.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen Maßnahmen der ganzheitlichen Betreuung ein, um das Wohlbefinden und die Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten zu fördern.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der hauswirtschaftlichen Versorgung mit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen spezielle Kostformen in verschiedenen Lebenssituationen und gestalten Wohn- und Funktionsräume.</p>	
<p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems• Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Erkrankungen der Steuerungssysteme• Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit psychischen und neurologischen Erkrankungen• Professionelle Gestaltung pflegerischer Beziehungen• Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Infektionserkrankungen• Einsatzmöglichkeiten spezieller Kostformen• Innenraumgestaltung – Wohnen in verschiedenen Altersformen• Individuelle Tagesgestaltung• Lebensbereiche außer Haus	

10.5 Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich wird kontinuierlich unterrichtet und umfasst bei der 3-jährigen Ausbildungsform einen Stundenumfang von 390 Unterrichtsstunden und bei der 2-jährigen Ausbildungsform 210 Unterrichtsstunden.

	Gesundheits- und Krankenpflege
<p>Zu erreichende Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler versorgen Klientinnen und Klienten mit verschiedenen Krankheitsbildern im ambulanten und stationären Bereich professionell.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Erhebung der Anamnese und Erstellung der Pflegeplanung im Pflegeprozess mit und organisieren ihre Arbeit entsprechend.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler fertigen einen Pflegebericht an und dokumentieren, unter Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen, selbstständig die durchgeführten Tätigkeiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler versorgen Klientinnen und Klienten professionell unter Berücksichtigung der Expertenstandards.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Klientinnen und Klienten bei der Überleitung in andere Einrichtungen und Bereiche.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen hausinterne sowie externe Maßnahmen, hauptamtliche und ehrenamtliche Angebote sowie die Arbeit im sozialen Umfeld und die Angehörigenarbeit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Vorschläge für die Mahlzeiten und die Gestaltung der Wohn- und Funktionsräume und setzen diese um.</p>	
<p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierende Pflege • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Erkrankungen des Verdauungssystems • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Wahrnehmungs- und Persönlichkeitsstörungen • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit psychischen und neurologischen Erkrankungen • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Erkrankungen des Blut- und Lymphsystems • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit urologischen und gynäkologischen Erkrankungen • Prä-, intra- und postoperative Betreuung • Gestaltung kooperativer Beziehungen • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Schmerzen • Tod & Sterben / Palliativpflege • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Krebs, Stoma • Sexualität, Fortpflanzung 	

- Selbsthilfegruppen
- Pflegeprozess und Pflegedokumentation (auch EDV-gestützt)
- Pflegemodelle
- Expertenstandards
- Spezielle Arzneimittel
- Funktionsräume reinigen und pflegen
- Gewalt in der Pflege

Geriatric
<p>Zu erreichende Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler versorgen Klientinnen und Klienten mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern professionell.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen, organisieren und reflektieren die Versorgung von und Beschäftigung mit Personengruppen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen, organisieren und reflektieren die Durchführung aktivierender Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler planen, organisieren und reflektieren „Kochen und Backen“ als Alltagsgestaltung zur Aktivierung Demenzerkrankter. • Die Schülerinnen und Schüler planen, organisieren und reflektieren die Durchführung von Spielen unter Berücksichtigung individueller Ressourcen und stellen Spiele dabei selbstständig her. • Die Schülerinnen und Schüler planen, organisieren und reflektieren Ausflüge unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse. <p>Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Erhebung der Biografie der Klientinnen und Klienten mit und nutzen biografische Elemente bei der Versorgung und Betreuung der Klientinnen und Klienten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen pflegebedürftige Klientinnen und Klienten bei deren Lebensgestaltung im Alltag unter Berücksichtigung der Lebensgeschichte, der Kultur und der Religion.</p>
<p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierende Pflege • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Erkrankungen des Verdauungssystems • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Wahrnehmungs- und Persönlichkeitsstörungen • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit psychischen und neurologischen Erkrankungen • Tod & Sterben / Palliativpflege • Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Krebs, Stoma • Zwischenmenschliche Beziehungen in verschiedenen Lebensphasen • Personengruppen verpflegen (Feste feiern und planen: z. B. Tanztee) • Dem Anlass entsprechend gedeckte Tafel • Wohnformen im Alter • Singen, Sitztanz, Ausflüge, Kochen und Backen zur Aktivierung Demenzerkrankter • Spiele herstellen und spielen • Alltagsgestaltung Demenzerkrankter • 10-Minuten-Aktivierung • Dekoration herstellen • Pflegeprozess und Pflegedokumentation (auch EDV-gestützt) • Pflegemodelle • Spezielle Arzneimittel • Biografiearbeit • Wohn- und Funktionsräume reinigen und pflegen

	Pflegewissenschaften
<p>Zu erreichende Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen, organisieren und reflektieren ihr pflegerisches Handeln auf Grundlage pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren aus wissenschaftlicher Sicht Arbeitsbereiche des Berufsfeldes Pflege und der Ergotherapie und leiten davon Konsequenzen ab, um eine professionelle Versorgung der Klientinnen und Klienten zu gewährleisten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Klientinnen und Klienten bei der Überleitung in andere Einrichtungen und Bereiche.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler versorgen Klientinnen und Klienten mit unterschiedlichen Erkrankungen der Körperfunktionen und unterscheiden Disziplinen im Krankenhaus.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beraten Klientinnen und Klienten bei der Auswahl von Getränken und Speisen unter Berücksichtigung ernährungsbedingter Möglichkeiten der Rehabilitation und Prophylaxe.</p>	
<p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflegeprozess• Pflegerische Prophylaxen• Pflegeethik• Theoretische Grundlagen der Pflegewissenschaft• Gesundheitsökonomie und Pflegemanagement• Professionalisierung der Pflegepraxis• Pflegeforschung und Grundlagen der Statistik• Qualitätsentwicklung in der Pflege• Case- und Care-Management• Assessment und Leben mit Gesundheitsproblemen• Pflegeinterventionen: präventiv, kurativ, rehabilitativ, palliativ• Arbeitsfelder der Advanced Nursing Practice• Professionalisierung national und international• Curriculumentwicklung und -forschung• Grundlagen der Geistes- und Sozialwissenschaften• Grundlagen der Bio- und Humanwissenschaften• Projekt- und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen• Theorien, Konzepte und Modelle aus der Ergotherapie• Evidenzbasierte Praxis	

	Familienpflege
<p>Zu erreichende Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler pflegen, betreuen und versorgen Klientinnen und Klienten unterschiedlicher Generationen professionell unter der Berücksichtigung lebensaltersbezogener Bedürfnisse und Erkrankungen.</p> <p>Sie übernehmen sozialpädagogische, sozialpflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Einrichtungen der Familienbetreuung, in der Kinder- und Jugendhilfe, in generationsübergreifenden Familienzentren, in stationären Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege sowie in Privathaushalten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Klientinnen und Klienten bei deren Lebensgestaltung im Alltag unter Berücksichtigung der Biografie, der Kultur und der Religion. Dabei unterstützen die Schülerinnen und Schüler Klientinnen und Klienten hinsichtlich des Zusammenlebens verschiedener Generationen und fördern altersgruppenbezogene Bildungsprozesse und Beschäftigungsaktivitäten unter Berücksichtigung von Bildung, Erziehung. Sie organisieren, planen, reflektieren und führen generationsübergreifende Projekte durch.</p>	
<p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pädagogische Konzepte, Förderung von Bildungsprozessen und Erziehung in Sozialisationsinstanzen• Lerntheorien und Lernmethoden• Versorgung und Betreuung von erkrankten Kindern• Unfallverhütung und Notfallversorgung von Kindern• Säuglingspflege und -ernährung• Entwicklungsphasen des Menschen• Begleitung bei Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit• Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit onkologischen Erkrankungen• Generationsübergreifende Wohnformen• Hilfsangebote verschiedener Institutionen• Familie und familiäre Ersatzstrukturen• Zwischenmenschliche Beziehungen in verschiedenen Lebensphasen• Ausgestaltung familiärer und jahreszeitlicher Feste und Alltagsaktivitäten• Personengruppen verpflegen• Dem Anlass entsprechend gedeckte Tafel• Dekoration herstellen• Wohn- und Funktionsräume reinigen und pflegen	

	Heilerziehungspflege
<p>Zu erreichende Kompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler versorgen Klientinnen und Klienten unterschiedlicher Altersstufen unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigungsform professionell.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Klientinnen und Klienten bei der Alltagsbewältigung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Kenntnisse aus dem Bereich Gesundheitspädagogik.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Erhebung und Erstellung von Entwicklungsplänen mit und planen ihre Arbeit entsprechend.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Erhebung von Entwicklungsberichten mit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wenden unterschiedliche sonderpädagogische Methoden an, um Klientinnen und Klienten im sozialen, emotionalen, geistigen und körperlichen Bereich zu aktivieren und zu fördern.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen, organisieren und reflektieren Freizeitangebote unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen ernährungsbedingte Möglichkeiten der Prophylaxe und Rehabilitation bei der Beratung und Auswahl von Speisen und Getränken.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Klientinnen und Klienten bei der Zubereitung und der Einnahme von Speisen und Getränken.</p>	
<p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit unterschiedlichen isolierten oder kombinierten Beeinträchtigungsformen: körperliche, geistige, psychische, emotionale, soziale Beeinträchtigung• Entwicklungspsychologie• Gesundheitspädagogik• Versorgung und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit verschiedenen Beeinträchtigungen und psychiatrischen Krankheitsbildern, z. B. Autismus, Trisomie 21, Asperger-Syndrom, ADHS/ADS, Schizophrenie, Borderline-Störung, Persönlichkeitsstörung• Medikamenteneinnahme• Entwicklungspläne• Entwicklungsberichte• Bildungsbereiche der Kindertagespflege• Methoden sonderpädagogischer Förderung• Unterschiedliche Wohnformen• Wohn- und Funktionsräume reinigen und pflegen• Anleitung bei der Zubereitung von Speisen und Getränken	

11 Leistungen und ihre Bewertung

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes verstanden. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Planung und Gestaltung des weiteren Unterrichts sowie die Beratung und Förderung.

Die Anforderungen an die Leistungen sowie deren Beurteilung orientieren sich am vorangegangenen Unterricht und an den Vorgaben dieses Lehrplanes sowie den Rahmenvereinbarungen der KMK über den Erwerb der Fachhochschulreife in der zweijährigen Ausbildung. Die im Ausbildungsgang tätigen Lehrkräfte einigen sich über die verbindliche Ausgestaltung der Leistungsbewertung in den Lernfeldern und Unterrichtsfächern und machen diese für Schülerinnen und Schüler transparent.

11.1 Bewertungskriterien

Die Leistungsbewertung wird als ein kontinuierlicher Prozess verstanden. Um die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ganzheitlich zu bewerten, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf diese vorzubereiten.

Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbstständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Lernfeld und Fach den Schülerinnen und Schülern offengelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler soll in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkräfte jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

11.2 Bewertungsbereiche

In der Leistungsbewertung werden drei Bereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und weitere Unterrichtsleistungen. Darüber hinaus sind auch Sozial- und Selbstkompetenz Bestandteil der Bewertung.

Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt
- Leistungen im Bereich der Schlüsselkompetenzen, wie z. B. Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit

Die bewerteten Leistungen ergeben sich aus den unter 4. aufgeführten Kompetenzen, bewertet werden können im Einzelnen zum Beispiel:

- Planung, praktische Durchführung und Reflexion beruflicher Tätigkeiten
- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Lernfeldern oder Fächern. Deren Zahl und Dauer wird durch die zuständigen Gremien der Schule festgelegt. Es muss sichergestellt werden, dass in jedem Fach oder Lernfeld pro Schulhalbjahr mindestens ein schriftlicher Leistungsnachweis erbracht wird.

Weitere Unterrichtsleistungen

Weitere Unterrichtsleistungen sind Lernleistungen, die in der zweijährigen Ausbildung wissenschaftlichen Kriterien genügen sollten und ansonsten eine intensive Auseinandersetzung

mit einer Fachthematik zeigen. Hierzu gehören auch Hausarbeiten beziehungsweise Facharbeiten sowie aus möglichen Projekten oder projektähnlichen Tätigkeiten entwickelte Arbeiten. Mögliche geforderte Leistungen (Produkte, Präsentationen, Kolloquien, schriftliche Ausarbeitungen etc.) und in die Bewertung einfließende Bewertungskriterien sind im Fachcurriculum darzulegen.

11.3 Notenfindung

Die Note in den Lernfeldern oder Fächern wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung haben Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als Klausuren.

11.4 Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen sind geregelt in der BSPrüVO⁵. Darüber hinausgehende Festlegungen trifft die Handreichung zu diesem Lehrplan.

⁵ Landesverordnung über die Abschlussprüfung an berufsbildenden Schulen (Prüfungsverordnung berufsbildender Schulen – BS-PrüVO) vom 14. August 2012, NBl. MBW. Schl.-H. 2012, 173.